Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

6. Jahrgang Nr. 63 Preis 0,75 Euro Februar 2022

Kita „Pfiffikus“ Oppach

Kita „Pfiffikus“ Oppach

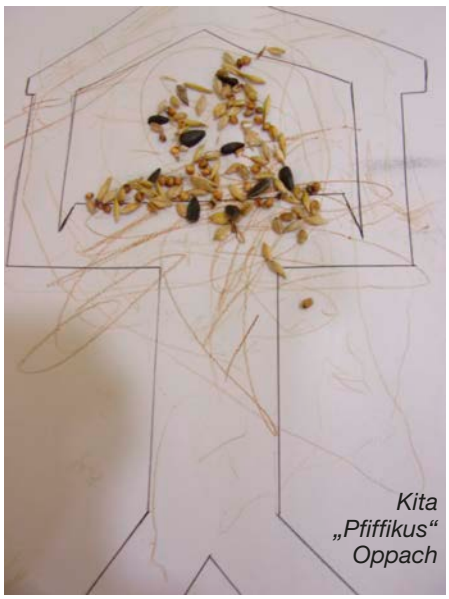

Kita „Pfiffikus“ Oppach

Kita „Pfiffikus“ Oppach

«Vogelhochzeit – ein Brauch, den nicht nur Kinder mögen»

Kita „Bielebohknirpse“ Beiersdorf

Kita „Bielebohknirpse“ Beiersdorf

Kita „Bielebohknirpse“ Beiersdorf

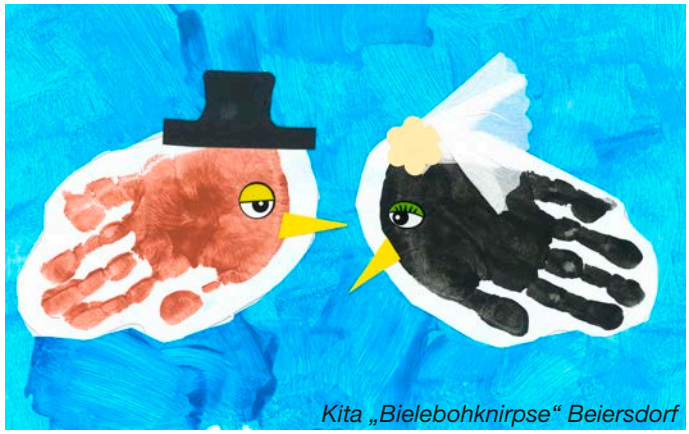

Kita „Bielebohknirpse“ Beiersdorf

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Lust, sich ehrenamtlich zu engagieren?

Dann seien Sie mit dabei und unterstützen die bevorstehende Bürgermeisterwahl **als Mitglied im Gemeindewahlausschuss!**

Die Gemeinderäte der Gemeinden Oppach und Beiersdorf müssen gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz einen Gemeindewahlausschuss wählen / bestellen.

(1) Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern.
Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.
Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

(3) Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

(4) Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

➡ **freiwillige Wahlberechtige / Bürgerinnen und Bürger gesucht**

➡ **freiwillige Vertreter des Gemeinderates gesucht**

Darüber hinaus suchen wir WAHLHELFER!

Bürgermeisterwahl
Sonntag, den 12. Juni 2022

Wahlhelfer kann grundsätzlich jeder werden, der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist. Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben.
Wer sich dies vorstellen kann, meldet bitte sein Interesse bis zum 14.02.2022 mit den Vermerk Gemeindewahlausschuss oder Wahlhelfer bei **Frau Gottschalk unter 035872 38316 oder per E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de oder Onlinemeldevorgang – Bewerbung Wahlhelfer.**
Die Nennung Ihres Namens und Ihre Erreichbarkeit sind als Informationen mit dem Vermerk zunächst ausreichend.

Gottschalk
Amtsleitung Bauen und Ordnung

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 585) 40 42 57 · Fax (03 585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt März 2022: 16.02.2022 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.03.2022

Bürgerservice – Onlinemeldevorgänge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie informieren, dass Sie auf der jeweiligen Homepage der Gemeinde:

Oppach
https://www.oppach.de/buergerservice/onlinemelde-vorgaenge/

Beiersdorf
https://www.beiersdorf-ol.de/index.php/onlinemelde-vorgaenge

nachfolgende Onlinemeldevorgänge nutzen können:

- ➔ **Beantragung von Übermittlungssperren**
- ➔ **Beantragung einer Auskunftssperre**
- ➔ **Voranmeldung eines Umzuges**
- ➔ **Voranmeldung eines Zuzuges**
- ➔ **Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises**
- ➔ **Anmeldung einer Nebenwohnung**
- ➔ **Abmeldung einer Nebenwohnung**
- ➔ **Statuswechsel**
- ➔ **Bewerbung als Wahlhelfer**

Da das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) uns als Kommune bis Ende 2022 verpflichtet, unsere Verwaltungsleistungen digital anzubieten, haben wir den ersten Schritt gewagt.
Wir freuen uns auf Ihren ONLINE-BESUCH.

Gottschalk
Amtsleiterin für Bauen und Ordnung

Einverständniserklärung für Jubiläen

Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach.
Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu.
Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.

An alle Steuerzahler zur Erinnerung

Am **15. Februar 2022** ist der Zahlungstermin für folgende Steuern:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gern in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 035872/383-15, E-Mail: schmidt.rathaus@oppach.de) zur Verfügung.

Schmidt, Gemeindekasse

Wohnung zu vermieten

In **Oppach** ist eine 3-Raum-Wohnung
mit Balkon (58 m²) zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte
bei der Gemeindeverwaltung Oppach,
Frau Paul, Tel. 035872 / 383-55
oder E-Mail paul.rathaus@oppach.de)

B96 Ausbau in und nördlich Oppach

Weiterer Ablauf und Verkehrseinschränkungen

Beginn des 2. Bauabschnittes im März

Seit Juni 2021 laufen die Arbeiten zum Ausbau der B 96 in und nördlich der Ortslage Oppach. Ab Ende März sollen die Arbeiten auch im 2. Bauabschnitt beginnen. Sie umfassen u.a. den Ausbau des Kreuzungsbereiches B 96 (August-Bebel-Straße) /S 152 (Löbauer Straße) /Bachstraße einschließlich des Brückenbauwerkes über das Beiersdorfer Wasser. Nach der notwendigen Verlegung zahlreicher Versorgungsleitungen soll mit dem Rückbau der Straßenbrücke begonnen werden. Dazu wird die Kreuzung B 96/S 152/Bachstraße ab Anfang April voll gesperrt.

Umleitungsführung inner- und außerorts

Die innerörtlichen Umleitungen werden über die Straße der Jugend und An der Auenmühle führen. Die Lindenberger Straße wird, wie im 1. Bauabschnitt, ebenfalls wieder als Umleitungsstrecke eingerichtet. Die Dresdener Straße bleibt für den Verkehr offen. Die innerörtlichen Umleitungen sind auf 7,5 Tonnen begrenzt benutzbar. Ausnahmen für betroffene Gewerbetreibende und den Busverkehr wird es geben.

Fußgänger können während der Ausbaumaßnahmen die Baustelle über die Gartenstraße und Am Damm queren.

Für den überörtlichen Verkehr steht die bekannte Umleitung von Großpostwitz über Kirschau, Sohland und Wassergrund zur Verfügung und aus Richtung Löbau über Lawalde nach Cunewalde.

Erneuerung des Kreuzungsbereiches B 96/S 152 und darüber hinaus

Neben dem Neubau der Brücke und den angrenzenden Stützmauern ist zudem der Ausbau der Bundesstraße und der Gehwege im Anschluss an den 1. Bauabschnitt (in Höhe Kretschamweg) bis zur „Bäcker-Kreuzung“ an der Dresdener Straße vorgesehen. Außerdem wird die Löbauer Straße im Kreuzungsbereich mit erneuert. Gleichzeitig werden Strom-, Gas und Telekommunikationsleitungen in der Straße neu verlegt, die Straßenbeleuchtung zum Teil erneuert und die Ampelanlagen an der Dresdener Straße und an der Löbauer Straße neu errichtet.

Notwendige bauvorbereitende Maßnahmen

Als vorbereitende Arbeiten sind bis Ende Februar durch die gebietszuständige Straßenmeisterei Fällungen von Kopflinden im Bereich des 2. Bauabschnittes am Straßenrand der B 96 erforderlich. Eine eingehende Prüfung einschließlich Baumgutachten führte zum Ergebnis, dass ein Erhalt der Baumreihen nicht ermöglicht werden kann. Demnach weisen die Bäume zahlreiche altersbedingte und sonstige Schäden auf, bis hin zum teilweise bereits erfolgten Absterben. Aufgrund dieser Schäden und der herrschenden Bedingungen (unmittelbarer Standort am Straßenrand, eingewachsene Bordsteine, oberflächennahe Wurzeln im Gehweg) ist nicht davon auszugehen, dass die Bäume der Beanspruchung durch die kommenden Baumaßnahmen standhalten und deren Einbindung mit Blick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfolgen kann.

Freigabe innerhalb des Jahres geplant

Die Bauarbeiten zum Gesamtvorhaben sollen nach derzeitigem Stand bis Ende November weitestgehend abgeschlossen werden, sodass eine komplette Verkehrsfreigabe von Straße und Gehweg voraussichtlich Ende 2022 erfolgen kann. Restleistungen (Grundstücksangleichungen, Landschaftsbau) werden dann noch bis ins Frühjahr 2023 erfolgen.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dresden

DRK Mobiles Impf-Team in Oppach

Datum: **Freitag, 11.02.2022**
Ort: **Haus des Gastes „Schützenhaus“, August-Bebel-Straße 53**
Uhrzeit: **09:00 bis 17:00 Uhr**
Impfstoffe: Biontech / Moderna

Bitte bringen Sie Ihre Chipkarte und Ihren Impfausweis sowie den Personalausweis mit.

Eine Terminvergabe ist ab 1. Februar 2022 unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung Oppach (035872) 383-0 wie folgt für Sie möglich:

Anmeldezeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Operetten Revue im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach

Ein heiterer Nachmittag
mit beliebten Operettenmelodien, Berliner Witz & Humor

am 19.03.2022 um 17:00 Uhr

Mit seiner „Operetten Revue“ lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin mit einem neuen Programm in das Haus des Gastes „Schützenhaus“ in Oppach ein.

Seit vielen Jahren begeistern die Berliner Künstler auf ihren Gastspielen zahlreiche Zuschauer und erobern mit Melodien von Strauß, Millöcker, Zeller und anderen Operettenkomponisten die Herzen der Musikliebhaber.

Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor. Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse! Die musikalische Leitung übernimmt wie immer die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt.
Karten (freie Platzwahl) sind zum Preis von 26,00 € im Rathaus erhältlich. Kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiterin unter der Telefon-Nr. (035872) 38315.

Die angenehme Uhrzeit lässt Ihnen Freiraum, für das anschließende Abendbrot noch eine unserer schönen Oppacher Gaststätten zum gemütlichen Ausklang zu besuchen.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

Für den Besuch der Veranstaltung gelten die tagesaktuellen Corona-Regeln!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Termine zur Anmeldung für Grundschüler der jetzigen 4. Klassen an der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg

Liebe Eltern, für die Kinder, die im Schuljahr 2022/23 eine Oberschule besuchen, besteht zu folgenden Terminen die Möglichkeit der Anmeldung im Sekretariat der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg:

28. Februar 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
01. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
02. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
03. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bei der **persönlichen Anmeldung** Ihres Kindes legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

1. **Formular „Anmeldung an einer Oberschule“ bzw. das Formular „Aufnahmeantrag für das Gymnasium“**
2. **Original der Bildungsempfehlung**
3. **Original der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes**

4. **Halbjahresinformation Klasse 4**
5. **Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf (soweit vorhanden)**
6. **Nachweis bei alleinigem Sorgerecht**
7. **Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“**

Wir bitten Sie, die von der Grundschule ausgehändigte Anmeldung an einer Mittel-/Oberschule ausgefüllt mitzubringen. Die Angabe einer zweiten Mittel-/Oberschule als Ausweichvariante ist dringend erforderlich.

Des Weiteren verkürzt es die Bearbeitungszeit, wenn die Formulare „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“ mit den entsprechenden Angaben Ihres Kindes schon ausgefüllt mitgebracht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen ist die Anmeldung, nur von einem Personensorgeberechtigten (ohne Begleitung) vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Schulgeländes/-gebäudes nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.

Bollwig, Schulleiterin

Information zur Schweinepest

Mit der Bekanntmachung vom 19. Januar 2022 und dem heutigen Inkrafttreten der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) in den Landkreisen Görlitz und Bautzen gilt ab 20. Januar 2022 folgende Anordnung:

Die Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) umfasst den gesamten Landkreis Görlitz.

Das heißt die weiteren speziellen Anordnungen für die Sperrzone II gelten für den vollständigen Landkreis Görlitz.

Auf Einschränkungen in forst- und landwirtschaftlichen Bereichen wird weiterhin verzichtet.
Bei entsprechendem Erfordernis können aber durch die Landesdirektion Sachsen notwendige Anordnungen getroffen werden. Hunde dürfen im gefährdeten Gebiet außerhalb befriedeter Grundstücke nicht frei herumlaufen (Leinenzwang). Ausnahmen gibt es nur für jagdlich oder dienstlich geführte Hunde.

Die Errichtung wildschweinsicherer Absperrungen bzw. Zäunungen ist zu dulden.

Die Jagd auf alle Arten von Wild, auch auf Wildschweine, ist in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) mit folgenden Einschränkungen gestattet: Der Einsatz von Jagdhunden zum Stöbern sowie von Jagdhelfern (Treibern) zur aktiven Beunruhigung des Wildes ist dem örtlich zuständigen Landratsamt unter Verwendung des vom Landratsamt zur Verfügung gestellten Formulars mindestens zwei Werktage vor Durchführung der Jagd anzuzeigen.

Das Verbringen von lebenden Wildschweinen, in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen und sonstigen Neben- und Folgeprodukten innerhalb und aus der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) heraus ist verboten.
Nicht verboten wird das Verbringen vom Erlegungsort zur Entsorgung an einen vom örtlich zuständigen Landratsamt bestimmten Kadaversammelpunkt oder direkt in eine Wildkammer, die innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) liegt.

Die Aneignung von Schwarzwild ist ausschließlich für den Verbrauch im eigenen Haushalt gestattet. Die Probenahme für die ASP- und Trichinenuntersuchung und die Abgabe der Proben kann nur bei dem für den Erlegungsort zuständigen LÜVA erfolgen. Bis zum Vorliegen der negativen Ergebnisse muss das erlegte Stück Schwarzwild einschließlich des Aufbruchs in der entsprechenden Kühleinrichtung des Jägers innerhalb der Sperrzone II verbleiben.

Bei Nichtaneignung von erlegtem Schwarzwild wird der Tierkörper nach entsprechender Meldung an das Veterinäramt durch den Landkreis geborgen, beprobt und entsorgt.
Für tot aufgefundene Wildschweine gilt dies ebenso.

Die Meldungen sollten durch den Jäger oder den Jagdausübungsberechtigten per Mail oder telefonisch unter folgenden Angaben erfolgen:

- erlegt, Fall- oder Unfallwild
- wann und wo, unter Angabe der Reviernummer und möglichst den Koordinaten
- Altersklasse, Gewicht, Geschlecht
- Name und ein Kontakt für evtl. notwendige Unterstützung bei der Bergung
- ggf. abweichender Empfänger der Aufwandsentschädigung

Meldungen von Kadaverfunden durch Dritte erfolgen an den zuständigen Revierverantwortlichen (JAB). Bei dessen Nichterreichbarkeit oder in Unkenntnis des JAB kann auch die Polizei direkt über derartige Funde informiert werden. Diese wiederum informiert den JAB oder das Veterinäramt über den Fund.

Aufwandsentschädigungen für erlegtes und nicht angeeignetes Schwarzwild sowie für Fall- und Unfallwild werden gem. Ziffer 7 der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, in der jeweils geltenden Fassung, gezahlt.

Detailliertere und aktualisierte Verfahrensabläufe werden der Jägerschaft des Landkreises zeitnah mit einem separaten Info-Schreiben mitgeteilt.

Es werden auch nach wie vor keine Hausschweine tierseuchenrechtlich getötet, wenn der Virus bei einem Wildschwein nachgewiesen wird. Allerdings gibt es auch spezielle Regelungen und große Einschränkungen bei der Haltung von Hausschweinen:

- jede Schweinehaltung ist dem zuständigen Veterinäramt grundsätzlich anzuzeigen
- Auslauf- und Freilaufhaltungen von Schweinen sind in der Sperrzone II verboten
- die Verbringung der Schweine innerhalb des Landkreises, also der Sperrzone II, bzw. die Verbringung aus

der Sperrzone heraus ist verboten, Ausnahmen unterliegen der Genehmigungspflicht durch den Landkreis (Veterinäramt)
- daraus folgt auch das Verbot von Neu- bzw. Wiedereinstallungen

Frisches Schweinefleisch oder Schweinefleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, die von Schweinen gewonnen worden sind, die in einem Betrieb gehalten worden sind, der in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) gelegen ist, dürfen nicht aus der Sperrzone II verbracht oder ausgeführt werden. Das örtlich zuständige Landratsamt kann nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 Ausnahmen für das Verbringen genehmigen.

Die Aufgaben des Landkreises bestehen weiterhin in der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung des Neu- und Wiedereintrags des ASP-Virus aus Polen, der Dezimierung der Schwarzwildpopulation, dem Suchen und Entsorgen von seuchenverdächtigen Materialien, insbesondere Schwarzwildkadavern und der Überwachung der Biosicherheit unserer gewerblichen Schweinehaltungen zur Verhinderung des Viruseintrags in die Hausschweinbestände.

Darüber hinaus wird der Landkreis weiterhin sehr eng mit der Jägerschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie den Kommunen zusammenarbeiten, um die möglichst reibungslosen Umsetzungen der durch den Freistaat verfügten Anordnungen und Maßnahmen zu gewährleisten.

Dr. med. vet. Udo Mann
Leiter Abteilung ASP-Bekämpfung / amtlicher Tierarzt
Landratsamt Görlitz
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Sachsen stärkt private Eigenvorsorge vor Hochwasser

Umweltminister Günther: »Eigenvorsorge ist wichtige Säule zur Absicherung gegen Naturgefahren«

Sachsen fördert künftig Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge vor Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen beziehungsweise Sturzfluten. Das sächsische Kabinett hat dafür am 02.11.2021 die Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge (FRLpHWEV/2021) verabschiedet. Damit unterstützt der Freistaat Investitionen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an bestehenden Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nicht ausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können.
Umweltminister Wolfram Günther: »Im Bereich der Hochwasservorsorge gibt es neben der Verantwortung des Staates auch eine Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb stärken wir die private Eigenvorsorge. Sie ist eine wichtige Säule zur Absicherung gegen Starkregen, Hochwasser oder Sturzfluten. In den vergangenen Jahrzehnten sind Extremwetterereignisse gehäuft aufgetreten. Das letzte Ereignis liegt gerade dreieinhalb Monate zurück – auch wenn wir in Sachsen mit deutlich geringeren Schäden davongekommen sind als die Menschen in anderen Teilen des Landes. Und Experten gehen davon aus, dass sich Extremwetterlagen im Zuge des Klimawandels noch häufiger ereignen werden.«
Der Umweltminister verwies auf die umfangreichen staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen. Sachsen habe hier insbesondere seit 2002 enorm viel geleistet. Zudem werde der Hochwasserschutz immer stärker mit ökologischen Aspekten verknüpft. »Wenn wir nun auch die Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützen, komplettieren wir also unser Instrumentarium«, so Günther.
Gefördert wird die Erstellung des Sächsischen Hochwasservorsorgeausweises beziehungsweise eines gleichwertigen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials. Ebenso gefördert werden Investitionen, die zu einer deutlichen Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden führen. Die Förderhöhe pro Gebäude beträgt für die Erstellung eines Gutachtens bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.200 Euro. Für investive Vorhaben liegt der Förderanteil bei bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben mit einer Fördersumme von maximal 20.000 Euro.
Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eines Grundstücks mit Bestandsgebäude in Sachsen. Die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung wird über die Sächsische Aufbaubank (SAB) erfolgen. Informationen zum Verfahrensablauf sowie die Antragsformulare sind in Kürze auf www.sab.sachsen.de zu finden.

Hintergrund:
Ungewöhnliche Wetterlagen führten in den vergangenen Jahrzehnten – zuletzt im Juli dieses Jahres – vermehrt zu Hochwasser und Überflutungen. Klimaexpertinnen und -experten gehen davon aus, dass sich extreme Wettererscheinungen wie Starkregenereignisse und Hochwasser sowie längere Trockenperioden auch in Sachsen häufen werden.
Mit dem Ziel einer nachhaltigen Hochwasservorsorge hat der Freistaat Sachsen seit 2002 rund 3,2 Milliarden Euro in den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie in die Schadensbeseitigung an Gewässern investiert. Bis zum Jahr 2023 sind weitere 630 Millionen Euro dafür vorgesehen.
Informationen zu verschiedenen Themen der Hochwassereigenvorsorge bietet das Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen. Das Zentrum vermittelt außerdem Kontakt zu den Hochwasservorsorgeexperten, die den Sächsischen Hochwasservorsorgeausweis erstellen können. Weitere Informationen finden sich unter https://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de.

STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

Informationen zum Hochwasserschutz

Hier erfahren Sie Wissenswertes zum Thema Hochwasserschutz:

1. Internetseite der Landestalsperrenverwaltung des Freisstaates Sachsen https://www.wasser.sachsen.de/hochwasser-hochwasserschutz-7078.html

2.

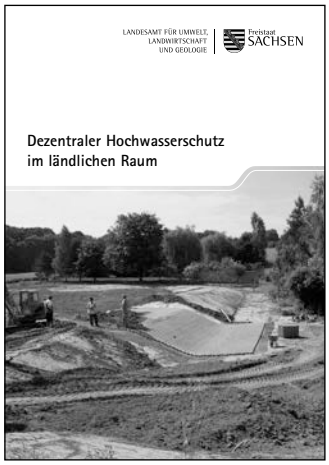

Diese Broschüre ist im Rathaus der Gemeinde Oppach verfügbar oder als Download: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13555

Diese Broschüre ist als Download verfügbar: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/hochwasserschutzfibel.html

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e. V. wird am **12., 13. und 20.03.2022** im Schützenhaus in Dürrhennersdorf einen weiteren Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Sollten die gesetzlichen Bedingungen den Lehrgang zu diesem Termin verhindern, werden wir den Lehrgang zum frühestmöglichen Termin durchführen.

Inzwischen haben wir vier Lehrgänge unter Pandemiebedingungen mit einem entsprechendem Hygienekonzept erfolgreich durchgeführt. Die großzügigen Räumlichkeiten bieten hierfür beste Bedingungen.

Unser erfahrenes Lehrgangsteam bietet einen praxisbezogenen Lehrgang in einer angenehmen Atmosphäre. Eine vorherige Anmeldung für diesen Lehrgang ist unbedingt erforderlich. Die Kosten des Lehrganges betragen 100 Euro.

Anmeldungen und Fragen können an den Lehrgangsleiter Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder an Dietmar Riedel Tel. 03586 / 3134294 richten werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail: anglerpruefung@arcor.de an uns wenden.

Mit uns erfolgreich zum Fischereischein!

Die IB-Jugendberatung informiert:

Spor ne mit dr Schminke, gibb Kuchn un och Speck, sunst is ne ock de Fasnacht, nee, och de Kinnersch weg, sagt der Oberlausitzer Volksmund. =)

Nun ja, möglicherweise wird es auch in diesem Jahr keine altgewohnte Faschingszeit geben, was wirklich schade ist. Aber Kopf hoch, lassen Sie sich keine grauen Haare wachsen. Es kommen auch wieder bessere Zeiten. Das Wichtigste ist momentan Gesundheit und den Humor nicht zu verlieren.
Für diejenigen, die nüscht zu lachen haben, sind wie gehabt unsere Beratungszeiten immer mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 in Ebersbach Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

Herzliche Grüße
mit reichlich Sonne im Herzen und Konfetti im Haar
Ihre JugendberaterInnen

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

KIRCHE OBERES SPREETAL

Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
06.02.2022	9:00 Pfr. Hecker		10:30 Taubenheim
13.02.2022	10:30 Regionalgottesdienst Kirche Oppach Pfn. Šimonovská		
20.02.2022	10:30 Pfr. Hecker		9:00 Taubenheim 17:00 DFK Neusalz
27.02.2022		9:00 Pfn. Šimonovská	10:30 Friedersdorf
Freitag, 04.03.2022	19:00 Weltgebetstag Kirche Taubenheim		
06.03.2022	10:30 Regionalgottesdienst zum Weltgebetstag Kirche Friedersdorf		

Bitte beachten Sie die Aushänge und die Informationen im Internet. Für Gottesdienste gilt die 3-G-Regel, ein Mundschutz ist zu tragen.

Monatsspruch für Februar

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.

Epheser 4,26

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung Februar

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Kapelle in Großschönau
Sonntag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kapelle Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

Mi	02.02.2022	10:00 Uhr	Hl. Messe zum Fest „Mariä Lichtmess“ in Leutersdorf
		18:00 Uhr	Hl. Messe in Oppach

Pfarrer Dr. W. Styra
Kath. Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4
02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250
Fax: 03586-408534
Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,
traditionell informiere ich Sie zum Jahresbeginn zu unserer Einwohnerstatistik. Mit dem Blick auf die Alterspyramide der Gemeinde Oppach (Stand 17.01.2022) können Sie sehen, dass unsere ältesten Bürgerinnen 98 Jahre und unser ältester Bürger 95 Jahre jung sind. Zudem können wir im vergangenen Jahr für unsere Gemeinde 74 Zuzüge, 71 Wegzüge und 41 Sterbefälle feststellen.
Außerdem sind innerhalb der Gemeinde 23 Umzüge zu verzeichnen.

Traditionell werden zum Jahresbeginn alle Kinder in unserer Gemeinde Oppach, die im vergangenen Jahr 2021 das Licht der Welt erblickten, noch einmal auf das Herzlichste begrüßt. Ich wünsche unseren Jüngsten ein gesundes, glückliches und wohlbehütetes Leben. Wir freuen uns in Oppach über 17 Geburten. Die 5 Mädchen und 12 Jungen erhielten von ihren Eltern folgende Namen:

Mädchen	**Jungen**
Lina	Finn
Rosalie Helga	Malte
Mareen	Mailo
Sofia	Leon
Lina	Rafael David Michael Justin
	Jonas
	Eddy Fritz
	Paul Arthur
	Bruno
	Njal
	Arthur
	Louis Kurth

Zudem ist durch Zuzug die Anzahl unserer jüngsten Einwohner auf insgesamt 18 Kinder angestiegen. Hier der Vergleich zu den Vorjahren:

Jahr	Geburten Gesamt	Mädchen	Jungen
2018	10	6	4
2019	12	3	9
2020	14	6	8
2021	18	6	12

Freuen wir uns über den Zuwachs und hoffen natürlich, dass wir auch weiterhin auf eine positive Entwicklung in unserer Gemeinde blicken dürfen. Wir können feststellen, dass sich das Wohn- und Arbeitsumfeld in unserer Heimat

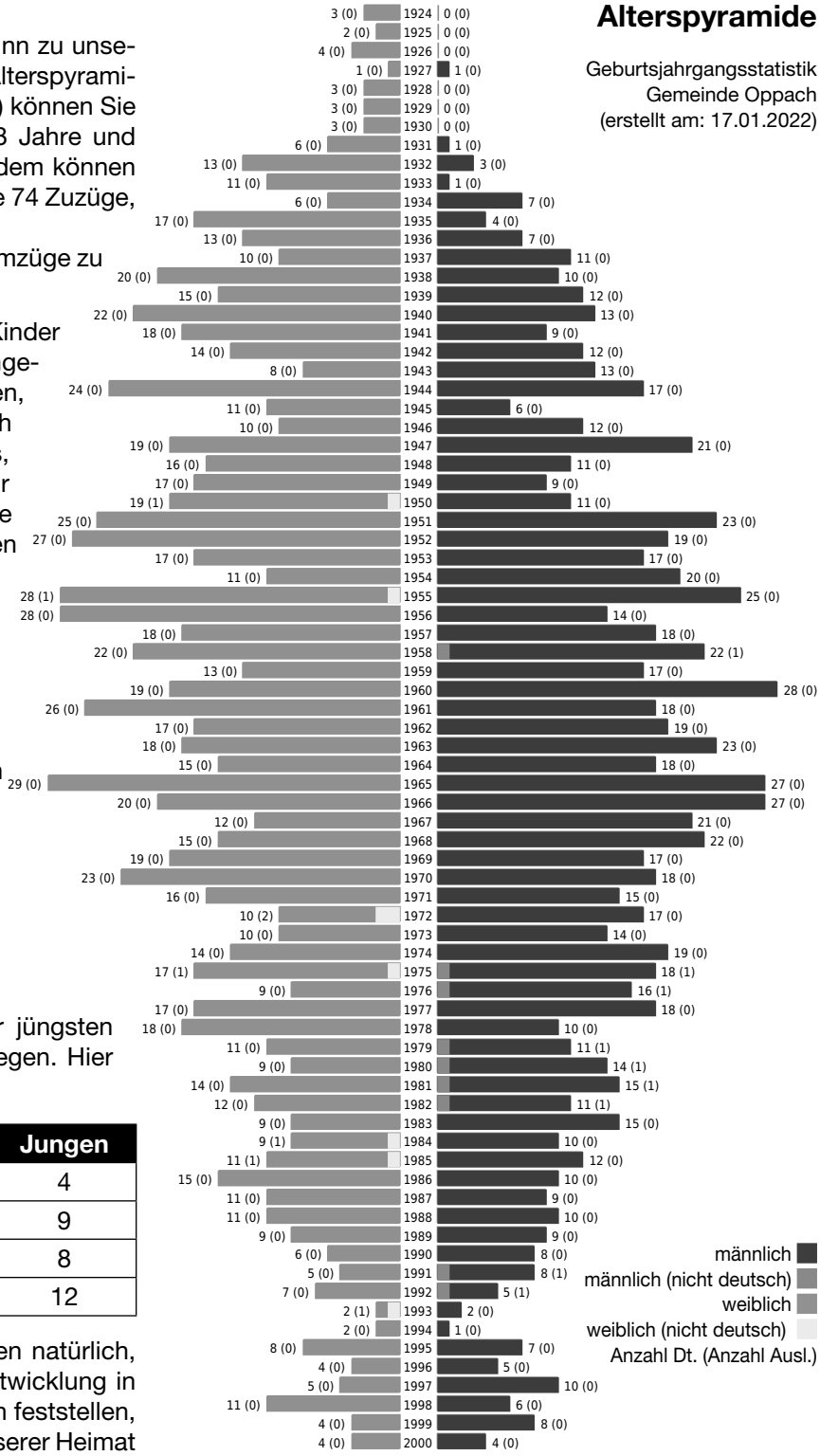

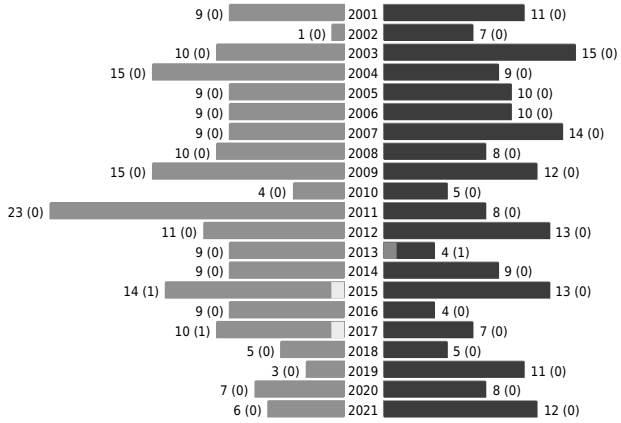

deutlich verbessert hat. Es gibt verschiedenste Arbeitsangebote in unserer Region, mit deren Entlohnung ein auskömmliches und gutes Leben finanziert werden kann. Mit zunehmenden Telearbeitsplätzen tun sich weitere gute Möglichkeiten auf. Dies alles bildet neben einer guten Infrastruktur eine Basis für den Verbleib junger Menschen in unserer Gemeinde. Zahlreiche Anstrengungen und Vorhaben sind darauf ausgerichtet, neben den hier gebliebenen jungen Familien, auch für Zuzüge interessant zu bleiben. Der Wohntrend von der Stadt auf das Land zu ziehen, sich persönlich Wohneigentum zu schaffen, ist die Chance unserer Gemeinde neue Einwohner zu gewinnen. Leider verlieren wir aber auch durch Sterbefälle Einwohner, so dass wir zum 31.12.2021 mit 2324 Einwohnern im Vergleich zum Vorjahr 20 Bürger weniger zählen.

Traditionell würde ich zum Jahresbeginn über den Neujahrsempfang berichten und Sie zu Ehrungen vor allem von ehrenamtlich besonders engagierten Bürgern unserer Gemeinde informieren. Diese Tradition konnte nun leider zum 2. Mal in Folge nicht stattfinden. Bestimmt bietet sich in diesem Jahr noch ein anderer Anlass mit dem diese Tradition verbunden werden kann. Und wenn auch der Neujahrsempfang der Neugeborenen des letzten Jahres wieder nicht traditionell stattfinden kann, so besuche ich sodann unsere Jüngsten zu ihrem 1. Geburtstag und überreiche ihnen das Begrüßungsgeschenk unserer Gemeinde.

Traditionell überbringen seit vielen Jahren zum Jahreswechsel Kinder und Jugendliche, die Sternsinger, Segenswünsche in unser Oppacher Rathaus. Auch wurde in unserer Kindereinrichtung die „Vogelhochzeit“ gefeiert. Gemeinsam wurde gebastelt, gemalt und vieles über diesen Brauch den Kindern vermittelt.

Im Januar 2022 konnten unser Tennisclub Oppach e. V. auf 30 Jahre und kickfixx – 1. Ostsächsische Fußballschule e. V. auf 15 Jahre Vereinstätigkeit zurückblicken. Zu diesen Jubiläen gratuliere ich unseren Vereinen und möchte gute Wünsche verbinden mit einem herzlichen Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement aller Vereinsmitglieder. Möge es auch in Zukunft gelingen, mit vielen guten Ideen und zahlreichen Mitstreitern ein abwechslungsreiches Vereinsleben in unserer Gemeinde zu gestalten.

Ich hoffe, dass auch Ihnen, liebe Oppacherinnen und Oppacher, Bräuche und Traditionen wichtig sind. Traditionen können uns Sicherheit, Halt, Normalität, Selbstvertrauen geben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen hoffnungsvollen Monat Februar und unseren Schülern erlebnisreiche schöne Ferien.

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Die nächste öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Oppach findet am

17. Februar 2022

im Haus des Gastes „Schützenhaus“ statt.

Beginn dieser Sitzung ist **um 19.00 Uhr.**

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

Freitag, 4. Februar 2022, 19:00 Uhr
- theoretische Ausbildung

Freitag, 18. Februar 2022, 19:00 Uhr
- theoretische Ausbildung

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung die Kameraden kurzfristig.

GESUCHT!!!

Wir benötigen für die Sommermonate Juni bis August 2022 für unser Freibad noch Rettungsschwimmer/ Rettungsschwimmerinnen.

Foto: Carol Hörich

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Entsprechend des Einsatzgebietes wird ein gewisses Maß an Belastbarkeit,

Flexibilität und die Freude an der Mitarbeit in einem Team vorausgesetzt.

Ihre Aufgaben:
- Unterstützung bei der Badeaufsicht
- Sicherstellung der Badhygiene und Einhaltung der Corona-Hygieneregeln
- Aktive Gästebetreuung
- Bereitschaft an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten

Erforderliche Kenntnisse:
- aktuelles Deutsches Rettungsabzeichen in Silber
- aktuelle Erste-Hilfe-Grundausbildung

Die Bezahlung erfolgt aufgrund der geleisteten Stunden mit einem festen Stundensatz nach geltendem Mindestlohn.

Haben Sie Lust, in den Sommermonaten bei der Gemeinde Oppach im Freibad mitzuarbeiten?

Dann bewerben Sie sich bis zum **01.04.2022** bei der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach oder per E-Mail an: rathaus@oppach.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Gottschalk unter 38316, E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de oder Frau Abel unter 32434, E-Mail: abel.rathaus@oppach.de gern zur Verfügung.

Foto: Annett Paul

Lust auf Ferien-/ Saisonarbeit?

Wir suchen Sie für die Monate Juli und August 2022 für **Gärtnerarbeiten und leichte Hausmeistertätigkeiten für den Bauhof.**

Wir suchen Sie für die Freibadsaison Juni bis August 2022 als **Kassiererin/Kassierer für das Freibad Oppach**.

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Entsprechend des Einsatzgebietes wird ein gewisses Maß an Belastbarkeit, Flexibilität und die Freude an der Mitarbeit in einem Team vorausgesetzt. Die Bezahlung erfolgt aufgrund der geleisteten Stunden mit einem festen Stundensatz.
Für den Einsatz im Bauhof werden Sicherheitsschuhe benötigt.
Unser Freibad hat bis zum Beginn der Sommerferien von Montag bis Samstag von 12:00 bis 19:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet, in den Sommerschulferien täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr.

Die voraussichtliche wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der jeweiligen Organisationseinheit.

Haben wir das Interesse an einer Mitarbeit geweckt?
Dann bewerben Sie sich bis zum **04.03.2022** bei der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32 ,02736 Oppach oder per E-Mail an: hoelzel.rathaus@oppach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Gottschalk, Tel: 035872 38316 oder E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de zur Verfügung.

Ohne Bildung kein Fortschritt!

Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik in der Grundschule Oppach – auf Sie kommt es an!

Ab dem kommenden Schuljahr (2022/2023) besteht die Möglichkeit, in unserer Willi-Hennig-Grundschule ein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik zu absolvieren.
Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden (bis zum 30.04.2022).
Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik – kurz FSJ Pädagogik – ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Die Dauer beläuft sich i.d.R. auf 12 Monate.

Einsatzmöglichkeiten an der Schule sind z. B.
- Orientierung / Kennenlernen der Bildungsarbeit – Einblick in den Schulalltag
- Unterstützung bei tagtäglichen Anforderungen
- Unterstützung / Begleitung im Unterricht – Hilfstätigkeit zur Unterstützung der Fachkräfte
- Begleitung / Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns
- Hilfe / Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen und Exkursionen
- Unterstützung / Durchführung von Ganztagsangeboten – Bereicherung durch weitere Angebote und Projekte

Weitere Informationen zum Ablauf, Vergütung und Versicherung erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse:
grundschule@oppach.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
das Team der Willi-Hennig-Grundschule Oppach

Neues aus dem Pfiffikushaus

Was ist denn bei den „Pfiffikussen“ los?

Nach den Weihnachtsferien freuten sich die Kinder sehr, ihre Freunde und Spielgefährten wieder in der Kita treffen zu können.
Der Start in das neue Jahr begann allerdings auch wieder im eingeschränkten Regelbetrieb. Viele Pläne und Rituale mit den Kindern müssen nun wieder spontan und flexibel angepasst werden und für die Eltern bedeutet es, in Besonderem die beruflichen Rahmenbedingungen danach auszugestalten. Danke für Ihre Mitwirkung.

Umso herzerfrischender war es anzusehen, mit welchem Eifer und Ideenreichtum in den verschiedenen Gruppen die Vogelhochzeit vorbereitet wurde, weil die große gruppenübergreifende „Hochzeitsparty“ nicht stattfinden konnte. Während die Vorschulkinder den Hochzeitszug mit den verschiedenen Gästen und dem Brautpaar bastelten, gestalteten die jüngsten Krippenkinder Finger- und Kartoffeldrucke, die größeren Krippenkinder sangen mit Leidenschaft das Vogelhochzeitslied, füllten und malten Vogelhäuschen und bastelten Vögel. Auch bei den Klettermaxen, Steckenpferden und Purzelbaumkindern, den 3 Mittelgruppen, schallte der fröhliche Gesang und die „Hochzeitsvorbereitung“ durch alle Räume. Die Hortkinder malten so wunderschöne Bilder und sind auch etwas traurig, dass sie nun schon das 2. Jahr in Folge nicht ihr Vogelhochzeitsprogramm im Seniorenheim aufführen konnten.

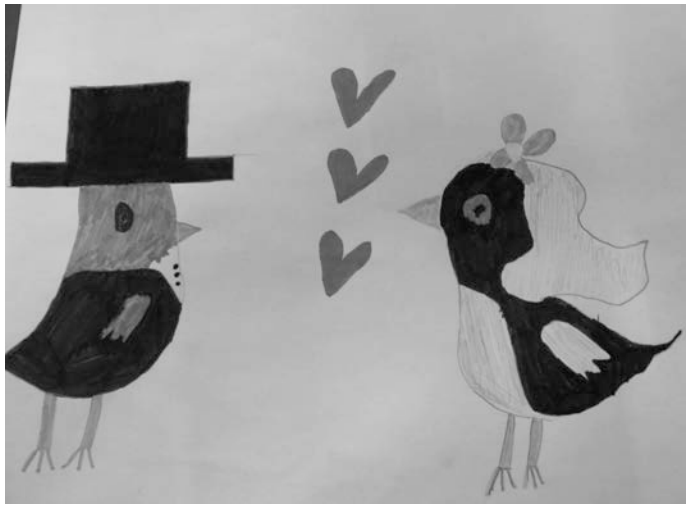

Mit einer Träne im Auge verabschiedeten wir im Januar Frau Heinke. Fast 10 Jahre war sie mit ganz viel Engagement, Freude und Kreativität vor allem bei den Hortkindern tätig. Wir werden sie sehr vermissen und wünschen ihr für ihre neue Herausforderung als Einrichtungsleiterin ganz viel Erfolg, Freude bei der Arbeit, ein Team mit dem sie die Augen der Kinder zum Strahlen bringen kann.

Die Schulkinder haben nun schon das 1. Halbjahr geschafft. Wir wünschen ihnen ganz erholsame und spannende Winterferien mit hoffentlich bissel Schnee.

Die Pfiffikusse

Sternsinger

Seit vielen Jahren überbringen zum Jahreswechsel Kinder und Jugendliche Segenswünsche in unser Oppacher Rathaus.

Das Motto der 64. Aktion Dreikönigssingen lautet „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“. Die Sternsinger wollen dabei auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam machen. Beispielprojekte der diesjährigen Sternsingeraktion kommen aus Ägypten, Ghana und dem Südsudan.
Ich freue mich, dass die Verantwortlichen unserer katholischen Kirchengemeinde mit viel Kreativität dafür Sorge tragen, dass auch in diesem Jahr die Segenssprüche in die Familien kommen und die Bürger im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten die Sternsingeraktion 2022 unterstützen können.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Müllabfuhr

Restabfall	**11./25.2.**
Bioabfall	**4./18.2.**
Gelbe Tonne/Sack	**10.2.**
Blaue Tonne	**16.2.**

Gemeinde Beiersdorf

750 Jahre Beiersdorf

Liebe Beiersdorfer Bürger, liebe Firmeninhaber und Vereinsvertreter

Anlässlich des 750. Jubiläums soll wieder ein spektakulärer Festzug am 3. Juli 2022 durch den Ort Beiersdorf ziehen.

Wir, die Planungsgruppe (H. Kettmann, J. Stamer und R. Ludwig), schlagen folgende 7 Themenblöcke vor:

- KITA, Schule, Sport, Kirche
- Feuerwehr und Rettung (Ärzte)
- Erwerbszweige gestern und heute
- Vereine
- Landwirtschaft und Forst
- Fahrzeuge gestern und heute
- Färberei, Blaudruck, Handweberei, Brennstoffhandel
- „Beiersdorf in Farbe“

Bestimmt hat sich der ein oder andere schon in einem der Komplexe wiedergefunden und möchte uns gern tatkräftig unterstützen, einen unvergesslichen Festumzug zu gestalten.
Bisher ist geplant, einen BUNTEN Festzug zu gestalten, der die Vielfalt und Entwicklung der letzten 750 Jahre repräsentiert. Von historisch über modern bis verrückte Zukunft sind alle Ideen gefragt. Wie Sie mit Ihrem Verein oder Ihrer Firma dabei sein wollen, ist Ihnen überlassen.
Egal ob Fußgruppe, Handwagen oder großer Anhänger, wir freuen uns über jeden Einfall.

Voraussichtlicher Start ist um 14:00 Uhr in Höhe der Teiche, des Agrarbetriebs und des ehem. Amselgrundes. Die Route wird über die Hauptstraße ins Oberdorf verlaufen, aufstellen ab 12:30 Uhr.
Wenn wir Ihnen nun Lust gemacht haben, dabei zu sein, möchten wir Sie bitten, sich bis zum 4. März 2022 zurückzumelden. (grobes Thema, Fahrzeugtyp/Wagen/Handwagen, eventuell Anzahl der Fahrzeuge, Größe der Personengruppe)

Herzliche Grüße, das Organisationsteam

Reinhard Ludwig	(agrargesellschaft@gmx.de; 03 58 72 / 3 80 21)
Julia Stamer	(julia.stamer@googlemail.com; 01 75/3 72 88 60, WhatsApp)
Holger Kettmann	(01 73 / 5 82 71 39)

Unser Team sucht noch weitere Helfer für die Organisation und tausend Wege bis hin zum Festumzug!

✂ .....

Rückmeldung
an die Planungsgruppe Festumzug

„Beiersdorf feiert 750 Jahre“

Teilnahme am Festumzug zum 750. Jubiläum
von Beiersdorf am 03.07.2022

Name/Firma/Verein: .....

Straße: .....

Telefon-Nr.: .....

E-Mail: .....

Ansprechpartner: .....

Hiermit sage ich/wir die Teilnahme am Festumzug zu.

Kurzbeschreibung des Themas, Festwagen, Umzugsbild:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum Unterschrift
Ansprechpartner

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

22. Februar 2022

Beginn der Sitzung ist 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Lust auf Ferienarbeit?

Wir suchen Sie für die Monate Juli und August 2022 für **Gärtner- und Hausmeisterarbeiten in der Bauhofkolonne.**

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Entsprechend des Einsatzgebietes wird ein gewisses Maß an Belastbarkeit, Flexibilität und die Freude an der Mitarbeit in einem Team vorausgesetzt. Neben handwerklichem Geschick erwarten wir Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Die Bezahlung erfolgt aufgrund der geleisteten Stunden mit einem festen Stundensatz.

Das Arbeitsverhältnis ist auf maximal 4 Wochen in den Ferien befristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Haben Sie Lust, in den Ferien bei der Gemeinde Beiersdorf mitzuarbeiten?

Dann bewerben Sie sich bis zum **04.03.2022** bei der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach oder per E-Mail an: gottschalk.rathaus@oppach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Gottschalk, Tel: 035872 383 16, zur Verfügung.

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

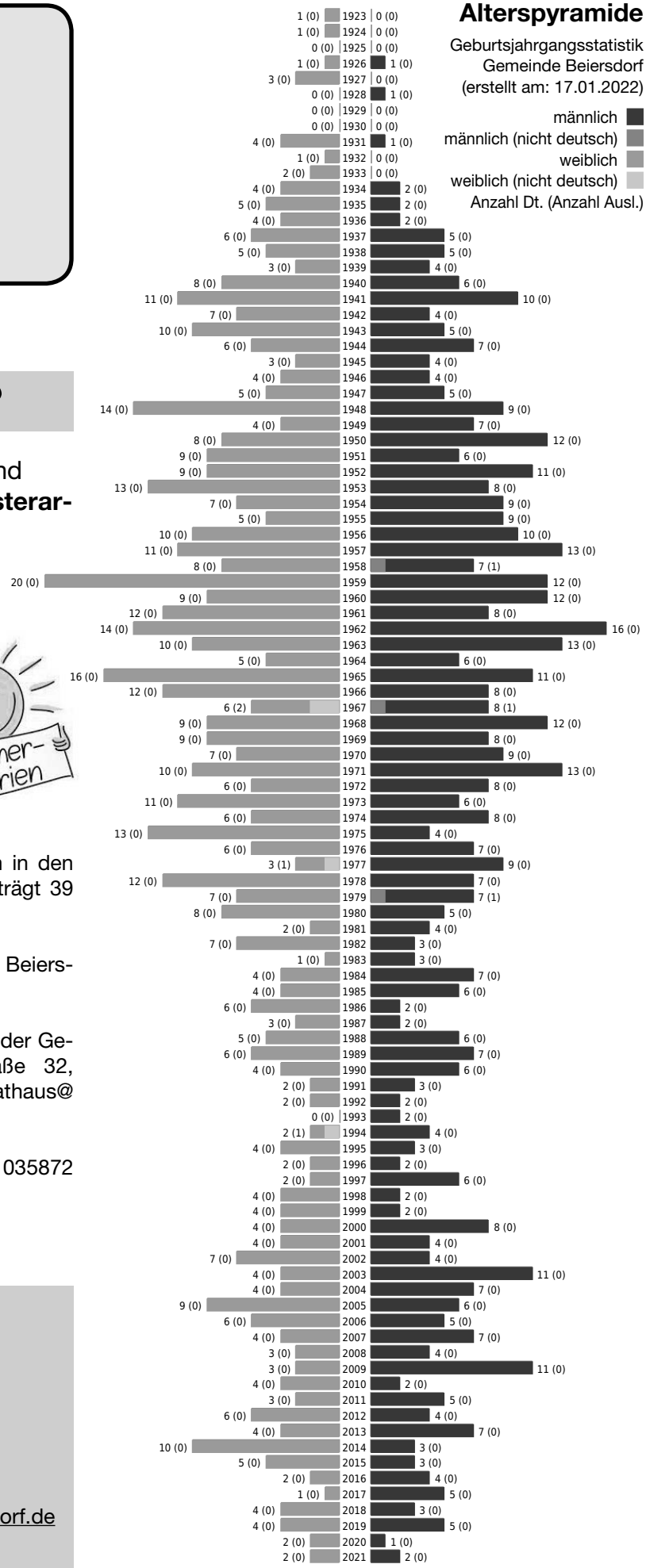

	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	562	549	0	1111
Summe Ausländer	4	3	0	7
Einwohner gesamt	566	552	0	1118
Altersdurchschnitt in Jahren	50,9	48,0	0,0	49,5

Im Jahr 2021 freuten wir uns über 4 Geburten in Beiersdorf, 2 Mädchen und 2 Jungen.

Die Bevölkerungsentwicklung vom Jahr 2021:

Zuzüge	25 Personen	
Umzüge	2 Personen	
Wegzüge	26 Personen	
Sterbefälle	18 Personen	(Stand 31.12.2021)

Neues von den Bielebohknirpsen

Schneemann-Fieber

Bei vielen kleinen und großen Bielebohknirpsen ist im Januar das Schneemann-Fieber ausgebrochen. Dank eines Sponsors gab es genug Bastelrollen für alle.

Ganz nach dem Motto: „Wenn wir wegen Schneemangel schon keine echten Schneemänner bauen können, dann basteln wir uns eben drinnen aus den verschiedensten Materialen selber welche!“
Zuerst wurden zwei Rollen übereinander geklebt und weiß angestrichen. Während die Farbe trocknete, ging es an die Mützen. Viele lange Wollfäden wurden geschnitten und über den „Mützenbund“ geknüpft, was gar nicht so einfach war. Aber Geduld und Ausdauer zahlten sich aus.

Nur noch schnell die Mützen ausstopfen und oben zusammenbinden, dem Schneemann Augen, Nase, Knöpfe und evtl. einen Besen basteln – fertig waren die wunderschönen Schneemänner. Sie schmücken nun in den Kindergartengruppen Tische und Regale und wer weiß- vielleicht schicken sie ein Signal an Frau Holle, damit es bald richtig Winter werde!

Natürlich kennt die Fantasie der Kinder keine Grenzen. Die Vorschulkinder des Käferclubs nutzten die Rollen, um einen Roboter zu bauen. Leider ist dieser noch nicht in der Lage, das herumliegende Spielzeug aufzuräumen… Aber wer weiß, was nicht ist, kann ja noch werden. Wir sind gespannt, welche konstruktiven Bauwerke noch entstehen.

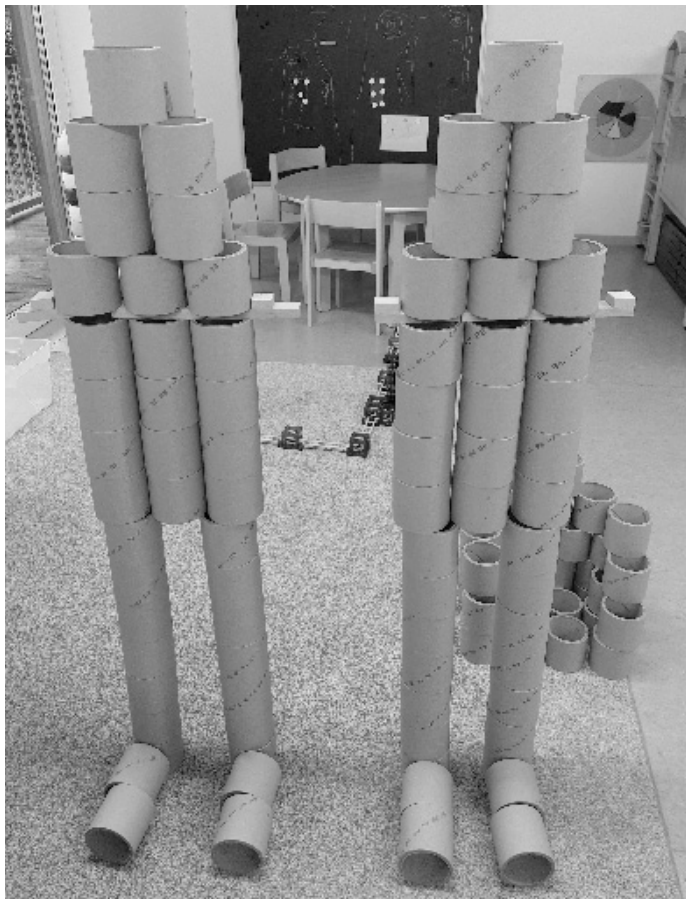

Ohne Bildung kein Fortschritt!

Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik in der Grundschule Beiersdorf – auf Sie kommt es an!

Ab dem kommenden Schuljahr (2022/2023) besteht die Möglichkeit, in unserer Grundschule ein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik zu absolvieren.
Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden (bis zum 30.04.22)
Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik – kurz FSJ Pädagogik – ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Die Dauer beläuft sich i.d.R. auf 12 Monate.

Einsatzmöglichkeiten an der Schule sind z. B.

- Orientierung / Kennenlernen der Bildungsarbeit – Einblick in den Schulalltag
- Unterstützung bei tagtäglichen Anforderungen
- Unterstützung / Begleitung im Unterricht – Hilfstätigkeit zur Unterstützung der Fachkräfte
- Begleitung / Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns
- Hilfe / Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen und Exkursionen
- Unterstützung / Durchführung von Ganztagsangeboten – Bereicherung durch weitere Angebote und Projekte

Weitere Informationen zum Ablauf, Vergütung und Versicherung erhalten Sie unter folgendem Link:
https://www.fsj-paedagogik.de/fuer-jugendliche/infos

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
das Team der Grundschule Beiersdorf

Müllabfuhr

Restabfall	**8./22.2.**
Bioabfall	**1./15.2.**
Gelbe Tonne	**10.2.**
Blaue Tonne	**16.2.**

Die nächste Problemmüllsammlung findet **am Donnerstag, 17. Februar 2022,** an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz 12:15 – 13:00 Uhr
Rittergutplatz 11:15 – 12:00 Uhr

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Febr.	März	April
Beiersdorf	17.15–17.45	15.	15.	12.

Die Haltestelle:
Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 73: Malerin Frau Promnitz in Beiersdorf und der Beitrag ihrer Bilder zur Ortsgeschichte

Die ersten Jahre nach dem 2. Weltkrieg war für viele Menschen eine schlimme Zeit. Besonders hart traf es die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten wie Schlesien, Pommern, West- und Ostpreußen, aber auch aus dem Sudetenland und Ungarn. Diese Menschen mussten in Folge des Krieges ihre Heimat verlassen und in den verbliebenen deutschen Restgebieten, die selbst große Not litten, integriert werden. Auch in Beiersdorf mussten viele solche „vertriebene“ Menschen untergebracht werden, die in der DDR lapidar „Umsiedler“ genannt wurden. So kam auch Frau Eva Adelheid Bertha Promnitz 1946 nach ihrer Ausweisung aus Breslau in unser Beiersdorf. Auf dem damaligen Rittergut im „sogenannten Herrenhaus“ fand Frau Promnitz eine Unterkunft. Auf einem von ihr gemalten Bild ist das damals noch voll bewirtschaftete Rittergut zu sehen. Frau Promnitz arbeitete in der Beiersdorfer Schule als Zeichenlehrerin und zeichnete in ihrer Freizeit viele Bilder von Gebäuden, Landschaften und Porträts im Ort. Einige Motive wurden auch auf Postkarten dargestellt, die von der Druckerei Wilhelm Stephan in Beiersdorf mit geringer Auflage hergestellt wurden. Dem leider verstorbenen Joachim Medow sowie unserem Ortschronisten Manfred Mittasch ist es zu verdanken, dass ein Großteil der ca. 20 Zeichnungen und Aquarelle in mühsamer Kleinarbeit im Zeitraum von ca. 10 Jahren aufgespürt, kopiert und aufgelistet werden konnten. Diese Zeichnungen hingen meist als Erinnerungsstücke in privaten Stuben und die Qualität manches Bildes litt unter Feuchtigkeit, Staub

und Sonnenlicht. Die „Promnitzschen Bilder“ wurden den Kindern und Enkeln der Besitzer übereignet und verloren so oft ihren Erinnerungswert. Einige Beiersdorfer Bürger zogen auch weg, so dass über den Verbleib mancher Bilder nichts mehr bekannt ist. Der überwiegende Teil konnte jedoch erfasst, kopiert und als Dokumente unserer Ortsgeschichte aus den Jahren 1949 bis 1953 erhalten werden. Herr Manfred Mittasch hat 2015 die verfügbaren Bilder in einem kleinen Katalog in ganz geringer Auflage zusammengestellt. Familie Renate und Siegfried Förster hat mir für diese Ausarbeitung ihr Exemplar leihweise zur Verfügung gestellt. Allen Beteiligten möchte ich auch im Namen der Leserschaft für ihre Mühe meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich möchte hier aus dem Vorwort von Joachim Medow zu diesem Katalog noch eine Passage zitieren:“ Frau Promnitz war Flüchtling oder Vertriebene. Mit wenigen geretteten Habseligkeiten hauste sie zusammen mit anderen Flüchtlingen „auf dem Hofe“, so nannten wir das ehemalige Rittergut. Bei den Flüchtlingen war „Schmalhans“ der tägliche Küchenmeister. Die Geldwirtschaft trat im Alltag oft zurück und überließ der Naturalwirtschaft den Vortritt. Statt „bezahlen“ wurde das Wort „tauschen“ wieder hervorgeholt. So wird auch Frau Promnitz manches Gehöft nicht wegen des Geldes wegen, sondern für einige Eier, etwas Milch, Quark, Butter und Kartoffeln gemalt haben. Ja, „auch die Kunst geht nach Brot“! Viele ihrer Bilder zeigen, wie damals Gebäude und Landschaft ausgesehen haben und sind damit Dokumente aus der Zeit um 1950. Was für ein Schatz!

Doch nun möchte ich aus dem kleinen Katalog von Manfred Mittasch auszugsweise noch einige Zeichnungen als Zeugen unserer Ortsgeschichte aus der Zeit 1949 bis 1953 in diesem Artikel zeigen. Als erstes sehen wir das Wohnhaus der Familie des Tischlermeisters Wilhelm Förster etwa im Jahre 1949. Seine Frau, Frau Hedwig Förster, hatte eine freundschaftliche Beziehung zu Frau Promnitz. (Heute wohnen dort Renate und Siegfried Förster in einem neugebauten Haus mit der Nummer „Alte Schulstraße Nr. 2“) Als nächstes Bild ist das Wohnhaus der Familie Hänsch im Schmiedental in der damaligen Zeit dargestellt. Der Misthaufen zeigt, dass in den Nachkriegsjahren „nebenbei“ für den Eigenbedarf etwas Landwirtschaft betrieben wurde. (Heute wohnen dort Katja und Sven Zieschank mit Familie mit der Hausbezeichnung „Schmiedentalstraße Nr. 4“). Ein weiteres Bild zeigt im Oberdorf das Wohnhaus der Familie Förster. (Webereibesitzer) (Heute trägt das Gebäude

die Hausbezeichnung „Löbauer Straße Nr. 123“). Das nachfolgende Bild zeigt den größten landwirtschaftlichen Betrieb um 1949 im Ortsteil Zwenke, damals geführt von Max und Lotte Hensel. (In der Gegenwart wird dieses wunderschön restaurierte Gebäude von Herrn Richter als Wohnhaus und Küchenstudio genutzt. Es trägt die Hauskennzeichnung „Bielebohstraße Nr. 1“). Zum Schluss dieses Artikels soll der nachfolgende künstlerisch gestaltete Spruch über die Schönheit unserer Heimat stehen, der auch das Bekenntnis von Frau Promnitz war. Im Mai 1953 verzog Frau Promnitz nach Görlitz, wo sie wohl bis zu ihrem Tode lebte.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

Anzeigen-
Annahmeschluss
für das Amtsblatt
März 2022
ist der
16. Februar 2022.